

## **S2-Beschluss Klarstellung Verfahren zur Einreichung von Änderungsanträgen an Satzungsänderungsanträgen**

Gremium: Mitgliederversammlung  
Beschlussdatum: 15.07.2018  
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsanträge

235 Ändere §14 Abs. 4 der Satzung in:

236 „Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur mit einer 2/3-Mehrheit  
237 beschlossen, geändert oder aufgehoben werden, wenn dies auf der Tagesordnung der  
238 Mitgliederversammlung fristgerecht angekündigt wurde. Satzungsänderungsanträge  
239 müssen sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung eingereicht sein und sollen  
240 innerhalb von zwei Wochen nach Eingang den Mitgliedern zugänglich gemacht  
241 werden. Änderungsanträge zu diesen Anträgen haben eine Frist von zwei Wochen vor  
242 der Mitgliederversammlung.“